



Beschluss des Schulrates Nr. 09

Sitzung vom 09.11.2021

Am Dienstag, 09.11.2021 treffen sich um 19.00 Uhr folgende Mitglieder des Schulrates auf Grund einer formellen Einladung zur Sitzung des Schulrates, welche im Sinne von Art. 21/bis (Online-Sitzungen) des LG Nr. 20/1995 (Mitbestimmungsgremien der Schulen) auf telematischem Wege abgehalten wird.

Schulratsmitglieder		entschuldigt abwesend	unentschuldigt abwesend
Schulführung	Wallnöfer Klaus		
Lehrervertreter	Blaas Viktoria		
	Eberhöfer Evi		
	Köllemann Ferdinand		
	Sorace Roberto		
	Stricker Heike		
	Thöni Wolfgang		
Elternvertreter	Blaas Renate		
	Eller Michaela		
	Maas Andrea		
	Moriggl Bruno		
	Stecher Katrin (anwesend ab 20.00 Uhr)		
	Ziernhöld Doris		
Schulsekretär	D' Angelo Sonia		
Elternratsvorsitzende		Tschenett Markus	anwesend
Delegierter im Landesbeirat der Eltern		/	

Betreff:

Festlegung der Kriterien und Modalitäten zur Gewährung von Subventionen, Beiträgen, Zuschüssen und Gewährung von wirtschaftlichen Vergünstigungen im FJ 2022

Der Schulrat

- nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, betreffend die Autonomie der Schulen;
- nach Einsichtnahme das L.G. vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, betreffen die Mitbestimmungsgremien auf Schulebene;
- festgestellt, dass der SSP Graun für die Schüлераufenthalte an der Erlebnisschule Langtaufers eine jährliche Zuweisung vonseiten der deutschen und italienischen Bildungsdirektion (derzeit € 230.000,00) erhält, mit welcher ca. 50% der Ausgaben für Schüлераufenthalte gedeckt werden;
- dass daher den besuchenden Schulen lediglich die verbleibenden 50% der effektiven Ausgaben für ihre Schüлераufenthalte in Rechnung gestellt werden und somit der nicht in Rechnung gestellte Differenzbetrag von 50% als wirtschaftliche Vergünstigung gilt;
- nach Vorstellung des entsprechenden Entwurfes der Kriterien und Modalitäten zur Gewährung von Subventionen, Beiträgen, Zuschüssen und Gewährung von wirtschaftlichen Vergünstigungen im FJ 2022s durch den Sekretär des Schulrates;
- Festgestellt, dass die Genehmigung der Kriterien und Modalitäten vom Schulrat als zuständiges Gremium zu genehmigen ist und dass gemäß Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, betreffend die Mitbestimmungsgremien auf Schulebene, insbesondere Art. 21/bis (Online-Sitzungen), Abs. 2, Beschlüsse, welche im Rahmen einer Online-Sitzung getroffen werden, dieselbe Rechtswirksamkeit wie Beschlüsse, die bei Sitzungen in Präsenz getroffen werden, haben;

beschließt einstimmig

- a) die Kriterien und Modalitäten zur Gewährung von Subventionen, Beiträgen, Zuschüssen und Gewährung von wirtschaftlichen Vergünstigungen werden gemäß Anlage A, als integrierender Bestandteil zu genehmigt.
- b) Vorliegende Maßnahme wird am 09.11.2021 der Anschlagtafel des SSP Graun veröffentlicht und tritt 15 Tage ab Veröffentlichung in Kraft
- c) c) gegen vorliegende Maßnahme kann innerhalb von 15 Tagen ab Veröffentlichung beim SSP Graun Einspruch eingelegt werden;

Der Präsident  
des Schulrates

Bruno Moriggi

Der Sekretär  
des Schulrates

Sonia D' Angelo

Kriterien und Modalitäten

Gewährung von Subventionen, Beiträgen, Zuschüsse und  
Gewährung von wirtschaftlichen Vergünstigungen\_FJ2022

criteri e modalità

concessione di sovvenzioni, contributi, sussidi e attribuzione di  
vantaggi economici a persone fisiche ed enti pubblici e privati\_2022

Lehraufenthalte an der Erlebnisschule Langtaufers

Soggiorni di studio presso la Erlebnisschule Langtaufers

Art.1

*(Anwendungsbereich)*

Vorliegende Regelung betrifft die Modalitäten im Hinblick auf die Genehmigung zur Teilnahme an Lehraufenthalten an der Erlebnisschule Langtaufers von Schulen aller Schulstufen und Grade Südtirols.

Sie regelt ebenso die Modalitäten für die Zuweisung von eventuellen Beiträgen um die Durchführung der oben genannten Unterrichtstätigkeiten zu gewährleisten.

Art.2

*(Empfänger)*

Alle Schüler\*innen aller Schulen aller Schulstufen und Grade Südtirols können - mit Anrecht auf die Gewährung von Beiträgen - Lehraufenthalte an der Erlebnisschule Langtaufers durchführen. Die Herkunftsschule der besuchenden Schüler werden als Empfänger des Beitrages definiert.

Art.1

*(Ambito di applicazione)*

Il presente regolamento disciplina le modalità di autorizzazione per la partecipazione ai soggiorni di studio presso la Erlebnisschule Langtaufers di tutte le scuole di ogni ordine e grado dell' Alto Adige.

Esso determina altresì le modalità per l'attribuzione di eventuali contributi onde consentire l'espletamento delle attività di cui sopra.

Art.2

*(Destinatari)*

Possono effettuare attività di studio presso la Erlebnisschule Langtaufers con diritto alla concessione di contributi tutti gli alunni/tutte le alunne di tutte le scuole di ogni ordine e grado dell' Alto Adige. Le scuole di appartenenza degli alunni partecipanti vengono definiti come destinatari del contributo.

Art.3

*(Modalitäten des Ansuchens)*

Die Ansuchen um Teilnahme an Lehraufenthalten werden von den Schulen jährlich mittels einfacher Anfrage an die Erlebnisschule Langtaufers wie folgt gerichtet

- innerhalb Oktober für Studienaufenthalte von Jänner bis Juni
- innerhalb Mai für Studienaufenthalte von September bis Oktober

Art.4

*(Modalitäten der Individualisierung der Begünstigten)*

Die Begünstigten werden aufgrund der Einschreibungen durch die entsprechenden Schulführungskräfte nach chronologischer Reihenfolge individualisiert. Die Einschreibungen müssen an den Deutschsprachigen Schulsprengel Graun gerichtet werden mit Anführung:

- der Schulstufe und des Grades der Schule
- des Zeitraums des Lehraufenthaltes
- der Anzahl der Klassen/Schüler
- der Begleitpersonen

Art.5

*(zuständige Organe)*

Der Koordinator der Erlebnisschule Langtaufers sorgt für die Überprüfung der eingereichten Einschreibungen, welche dann der Schulführung zur Genehmigung/Bestätigung vorgelegt werden.

Art.3

*(Modalità della richiesta)*

Le richieste di partecipazione ai soggiorni di studio da parte delle scuole interessate vengono presentate alla Erlebnisschule Langtaufers annualmente con semplice richiesta

- entro ottobre\_per attività di studio da gennaio a giugno
- entro maggio\_per attività di studio da settembre a ottobre

Art.4

*(modalità di individuazione del beneficiario)*

I beneficiari vengono individuati in base alle iscrizioni da parte dei relativi Dirigenti Scolastici pervenute in ordine cronologico. Le iscrizioni devono essere indirizzate all' Istituto Comprensivo in lingua tedesca Curon indicando:

- ordine e grado della scuola
- periodo del soggiorno di studio
- numero delle classi/alunni
- numero degli accompagnatori

Art.5

*(Organi competenti)*

Il coordinatore della Erlebnisschule Langtaufers provvede all'esame delle iscrizioni pervenute proponendo il rilascio dell' autorizzazione/conferma al Dirigente Scolastico.

<p>Art.6 <i>(Beitrag)</i></p> <p>Im entsprechenden Konto des Finanzbudgets wird jährlich der Höchstgesamtbetrag der Beiträge für Lehraufenthalte festgesetzt. Der Höchstbeitrag je Schule entspricht ca. 50 % aller effektiven Spesen.</p> <p>Art.7 <i>(Modalitäten für die Gewährung des Beitrags)</i></p> <p>Der Schulrat bestimmt jährlich die Höhe der Teilnahmequoten für die Teilnahme an den Lehraufenthalten, welche nach Aufenthaltsdauer variiert. Die Gewährung der Beiträge erfolgt nicht mittels monetärer Überweisung an die teilnehmenden Schulen. Die Beiträge werden im Zuge der Erstellung der entsprechenden Spesennoten kompensiert.</p> <p>Der den teilnehmenden Schulen zustehende Beitrag wird in 1 Rate am Ende des Lehraufenthaltes verrechnet.</p>	<p>Art.6 <i>(Contributo)</i></p> <p>In apposito conto del budget economico è determinato annualmente l'ammontare massimo dei contributi inerenti i soggiorni di studio. L' ammontare massimo del contributo per ogni singola scuola ammonta a ca. 50 % per tutte le spese sostenute.</p> <p>Art.7 <i>(Modalità di erogazione del contributo)</i></p> <p>Il consiglio d' Istituto annualmente stabilisce le quote di partecipazione ai soggiorni di studio, la quale varia a seconda la durata del soggiorno. L' erogazione del contributo non avviene in modo monetario tramite bonifico diretto alle scuole partecipanti. I contributi spettanti vengono compensati nel momento dell' emissione della relativa nota spesa intestata alla scuola partecipante.</p> <p>Il contributo spettante alle scuole partecipanti è erogato in una rata a conclusione del soggiorno.</p>
--	---

Der Präsident  
des Schulrates

Bruno Moriggi

Der Sekretär  
des Schulrates

Sonia D' Angelo